Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

13. Mai 1861. Nro 111. 13. Maja 1861.

(858) **Edykt.** (2)

Nr. 170. C. k. sąd obwodowy w Tarnopolu uwiadamia niniejszem niewiadomych z miejsca pobytu spadkobierców ś. p. Mateusza Poradowskiego, iż w depozycie tego sądu na korzyść masy Mateusza Poradowskiego 257 zł. 76 c. w. a. w gotowiźnie, a 300 złr. m. k. w obligacych indemnizacyjnych, jako rentę kapitału indemnizacyjnego, za cząstkę dóbr Filipkowce obwodu Czortkowskiego, w ilości 860 złr. 15 kr. m. k. wyrachowanego, są złożone, i że tym spadkobiercom mianowicie, Annie Bożejowskiej, Tekli, Józefie, Antoniemu i Janowi Poradowskiemu, równie też ich co do życia i miejsca pobytu niewiadomym prawonabywcom kurator w osobie rzecznika pana dr. Schmidt z zastępstwem rzecznika pana dr. Frühling nadany został.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Tarnopol, dnia 22. kwietnia 1861.

(862) **Kundmachung.** (2)

Nro. 924. Vom Sniatyner k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Majer Osterer zur Befriedigung der Summe von 140 fl. österr. W. sammt den früher mit 4 fl. 25 kr. und jetzt mit 3 fl. 25 kr. öst. W. zuerkannten Exekuzionskosten die exekutive Feilbiethung der in Sniatyn sub Nro. 619 liegenden, dem Jacob Beer Grün gehörigen Realität in drei Terminen, d. i. am 3. Juni, 1. Juli und 1. August 1861, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags hiergerichts, und im letzten Termine auch unter dem Schätzungswerthe von 200 fl. öst. W. wird abgehalten werden.

Die näheren Feilbiethungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Sniatyn, am 5. Mai 1861.

(863) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 996. Bei den k. k. Kreisgerichten in Przemyśl, Tarnopol und Złoczów in Galizien ist je eine Kreisgerichtsrathsstelle, und zwar: zwei mit dem Jahresgehalte von 1470 fl. öst. W. und eine mit dem Jahresgehalte von 1260 fl. öst. W., im Vorrückungsfalle aber alle drei Stellen mit dem Jahresgehalte pr. 1260 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die sistemisirte höhere Gehaltsstufe erledigt.

Zur Wiederbesetzung der gedachten drei Kreisgerichtsrathsstellen wird hiemit der Konkurs mit dem Termine von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Bewerbungs-Aufrufes im Amtsblatte der Lemberger Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um die gedachten Stellen, haben ihre den §§. 16, 19 und 22 des kaiserl. Patents vom 3. Mai 1853 R. G. B. Nr. 81 und der k. k. Justiz-Ministerial-Verordnung vom 24. April 1855 R. G. B. Nr. 77 gemäß eingerichteten, auch mit den Nachweisungen über die Kenntniß der Landessprachen, nämlich der polnischen und ruthenischen Sprache, belegten Gesuche an die betreffenden Kreisgerichts-Präsidien in dem obbezeichneten Termine zu überreichen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Lemberg, am 9. Mai 1861.

(861) **Edikt.** (2)

Nro. 1640. Von dem k. k. Landes- als Zivilgerichte wird der Fr. Barbara Christiani und Anna Plenk mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Ferdinand Martin Freiherr v. Rast hiergerichts ein Gesuch um Ausfolgung eines Betrages von 441 fl. 88 kr. öst. W. sammt Interessen aus der Streitmasse der Francisca Kumper zur Befriedigung seiner auf dem Kaufschillinge des 1/2 Theiles der Realität Nr. 141 Stadt follozirten Forderungen pr. 4250 fl., 186 fl. 31 kr. und 50 fl. KM. s. N. G. unterm 31. März 1860 Z. 13895 überreichte, in dessen Erledigung die gedachte Ausfolgung mit dem h. g. Beschlusse vom 16. April 1861 Z 1641 bewilligt wurde.

Da der Wohnort der zu dieser Streitmasse konkurrirenden Gläubiger Fr. Barbara Christiani und Anna Plenk unbekannt ist, so wird denselben der Landesadvokat Kabath auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der obenangeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landesgerichte in Civilsachen.

Lemberg, am 16. April 1861.

(852) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 13323. Beim Zentral-Mappen-Archive in Wien ist die Stelle des Archivars, womit der Rang eines Adjunkten der Manipulazions-Direkzion des k. k. Finanzministeriums mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1260 fl. öst. W., dann mit dem Quartiergelde jährlicher 210 fl. öst. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung in Folge Erlasses der k. k. General-Direkzion des Grundsteuerkatasters vom 29. April 1861 Zahl 11637-283 der Konkurs bis Ende Juni 1861 eröfnet wird.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens ist die genaue Kenntniß des Katastralvermessungsdienstes und die längere Verwendung in demselben in der Eigenschaft eines Geometers erster Klasse, Inspektors oder Provinzial-Mappen-Archivars erforderlich.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnißes, des sittlichen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien und der vollkommenen Kenntniß des Katastral-Vermessungsdienstes längstens bis zum 15. Juni 1861 durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Finanz-Landes-Direkzion in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Lemberg, am 4. Mai 1861.

(851) **Edikt.** (3)

Nro. 5922. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit kundgegeben, daß zur Einbringung der mit Urtheil des k. k. Landrechtes in Lemberg ddto. 24. Dezember 1844 Zahl 29614 gegen Salamon Bergmann, Hersch Unger, Eheleute Josef und Ester Unger und Johann Hanel ersiegten Aerarialforderung pr. 22891 fl. 10 2/4 kr. KM. sammt den seit 15. Juli 1831 bis zum Zahlungstage laufenden 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 97 fl. 59 kr. KM., der frühern Exekuzionskosten pr. 6 fl. KM. und den weitern Exekuzionskosten pr. 15 fl. 52 kr. öst. W. die exekutive Feilbiethung der dem Salamon Bergmann laut Grundbuch haer. tom. 4. pag. 78. Aktivpost 10. gehörigen Antheile der Realität KNro. 56 in der Stadt Jaroslau am 18. Juli und 22. August 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Bezirksgerichtskanzlei abgehalten wird. Der Schätzungswerth pr. 851 fl. KM. wird zum Ausrufspreise genommen, und unter demselben die Realität nicht hintangegeben werden. Jeder Kauflustige hat 10% des Schätzungswerthes bei der Lizitazions-Kommission zu erlegen. Im Falle keine Kauflustigen erscheinen sollten, wird am 12. September 1861 um 10 Uhr Vormittags die Tagfahrt wegen Einvernehmung der Hypotekargläubiger zur Festsetzung erleichternder Bedingnisse abgehalten werden.

Die übrigen Lizitazionebedingnisse sind bei Gericht einzusehen. Wovon Hesse Debora z. N. Bergmann verwittwete Horn, Majer Nierenstein, Moses Thieberg, Bebet Thieberg, Fabian Segalla, Herseh Ellenberg, S. Ellenberg's Söhne, die liegende Massa des Johann Hanael und jene Interessenten, denen der Feilbiethungsbescheid aus was immer für Gründen vor der Lizitazion nicht zugestellt werden könnte, oder welche später in das Grundbuch gelangen sollten, durch den Kurator Hrn. Landes-Advokaten Dr. Chamajdes verständigt werden.

Jaroslau, am 27. April 1861.

(853) **Edikt.** (3)

Nr. 19556. Vom k. k. Landes- als Wechselgerichte wird der Serel Rentschner mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie August Schellenberg sub praes. 7. Mai 1861 Zahl 19556 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 600 fl. österr. Wahr. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 8. Mai 1861 Z. 19556 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- und Wechselgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blumenfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Wechselgerichte.

Lemberg, am 8. Mai 1861.

(867) **Edikt.** (1)

Nro. 96. Vom k. k. Bezirksgerichte Horodenka als Personal-Instanz wird im Grunde Genehmigung des Stanislauer k. k. Kreisgerichts vom 19. Dezember 1860 Zahl 10068 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Hryc Pirog, Insaße aus Olejowa Korolowka, für geisteskrank erklärt und demselben Iwan Pirog, Insaße daselbst, zum Kurator für seine Person und sein Vermögen bestellt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Horodenka, am 30. April 1861.

(855) **Edikt.** (2)

Nro. 2192. Vom k. k. Bezirks-Gerichte Brody wird über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Jurisdikzionsnorm vom 20sten November 1852 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen der Brodyer Geschäftsfrau Breindel Rokach der Konkurs der Gläubiger eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung zu stellen hat, wird aufgefordert, dieselbe mittelst einer gegen den Konkursmassevertreter Hrn. Advokaten Georg Kukucz gerichteten Klage längstens bis zum 9. Juli 1861 anzumelden, und in dieser Klage nicht nur die Wichtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse in Klassifikazionsurtheil gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, widrigenfalls er von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihm zustehenden Kompensazionsrechtes, abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung seiner gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würde.

Brody, am 29. April 1861.

(850) **Edikt.** (2)

Nr. 3718. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der wider Salomon Landau von Owadie Finkler erstegten Wechselsumme pr. 100 fl. KM. oder 105 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 2. Jänner 1856, Gerichtskosten pr. 4 fl. 42 kr. KM., 5 fl. 12 kr. öst. W. und 10 fl. 95 kr. öst. W. die exekutive Feilbiethung der dem Salamon Landau gehörigen, im Lastenstande der Realität Nr. 423 2/4 wie dom. 57. pag. 325. n. 85. on. haftenden Summe pr. 1000 fl. KM. sammt Zinsen zu Gunsten des Owadie Finkler bewilligt und diese Feilbiethung am 4. Juni 1861 um 4 Uhr Nachmittags unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben wurde:

1) Wird die feilzubiethende Summe pr. 1000 fl. KM. auch unter dem Schätzungspreise, und zwar um was immer für einen Preis verkauft werden.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 5% des Schätzungspreises als Angeld zu Handen der Lizitazions-Kommission im Baaren, in Staatspapieren, in galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem Tageskurse, oder in Sparkassabücheln nach dem Nominalwerthe zu bezahlen, welches Angeld für den Meistbiethenden zurückbehalten und in den Kaufschilling eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbiether ist verpflichtet den ganzen Kaufschilling nach geschehener Austragung der Vorrechte gerichtlich zu erlegen.

4) Bis zur vollständigen Berichtigung des Kaufschillings hat der Käufer den bei ihm verbleibenden Restkaufschilling mit 5 von 100 zu verzinsen.

5) Der Käufer ist verbunden die auf der obigen Summe intabulirten Lasten nur nach Maßgabe des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen, wofern sich einer oder der andere der Hypothekargläubiger weigern sollte, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen.

6) Sobald der Bestbiether den ganzen Kaufschilling erlegt oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, die auf der Summe haftenden Lasten extabulirt, und auf den Kaufschilling übertragen.

7) Sollte der Bestbiether den gegenwärtigen Lizitazionsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird die Summe auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitazionstermine veräußert und das Angeld, so wie der allenfalls erlegte Theil des Kaufschillings, zu Gunsten der Hypothekargläubiger für verfallen erklärt werden.

8) Hinsichtlich der auf der obigen Summe haftenden Lasten werden die Kauflustigen an das Grundbuch gewiesen.

9) Der Exekuzionsführer wird, wenn er Meistbiether werden sollte, berechtigt sein, seine auf der feilzubiethenden Summe pr. 1000 fl. Instr. 171. pag. 430. n. 3. on. versicherten Summen pr. 100 fl., 100 fl., 100 fl. und 50 fl., in so weit sie in den zu erzielenden Kaufschilling eintreten, in denselben einzurechnen, und wird derselbe von dem Erlage des, diesen Forderungen entsprechenden Betrags des Kaufschillings, für den Fall als diese Summen in den Kaufschilling eintreten, befreit.

Hievon werden beide Theile, sämmtliche Hypothekargläubiger, dann alle Jene, denen der gegenwärtige Bescheid nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, oder die erst nach dem 28. Juni 1860 an die Gewähr gelangen sollten, durch den in der Person des Advokaten Dr. Hönigsmann mit Substituirung des Advokaten Dr. Mahl z. Zahl 31069 - 1860 bestellten Kurator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 21. März 1861.

(859) **Edikt.** (2)

Nro. 2670. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden G. W. Cohn aus Brody mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 7. Mai 1861 Zahl 2670 Herr Moltrecht & Comp. wegen Zahlung der Wechselsumme von 590 Thlr. 5 nGr. preuß. Kur. s. N. G. eine Wechselklage überreichte, im Grunde deren dem Wechselakzeptanten G. W. Cohn mit handelsgerichtlichem Beschluße vom 8. Mai 1861 Z. 2670 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme von 590 Thlr. 5 nGr. preuß. Kur. s. N. G. an den Kläger Moltrecht & Comp. binnen 3 Tagen bei sonstiger Exekuzion zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu seiner Vertretung der hierortige Advokat Dr. Warteresiewicz mit Substituirung des Advokaten Dr. Mijakowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, den 8. Mai 1861.

(860) **Edikt.** (2)

Nro. 2236. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird den unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Golde Wiesel und Nachim Wiesel mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselben unterm 19. April 1861 Z. 2236 Leo Finkelstein wegen Zahlung der Wechselsumme von 616 SRubl. 30 Kop. eine Wechselklage überreichte, in Folge deren den Wechselakzeptanten Golde Wiesel und Nachim Wiesel mit handelsgerichtlichem Beschluße vom 24. April 1861 Z. 2236 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme an den Kläger Leo Finkelstein binnen 3 Tagen bei sonstiger Exekuzion zu bezahlen.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu ihrer Vertretung der Herr Advokat Dr. Skałkowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Wesołowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, den 24. April 1861.

(857) **Lizitazions-Kundmachung.** (2)

Mittwoch am 22. Mai 1861 Vormittags 10 Uhr werden im Bauhofe der hiesigen Zitadelle der ehemaligen Lemberger Türkenschanze verschiedene Parthien altbrauchbares Holz und Bretterwerk, Guß und Schmiedeisen, altes Blech, Seilwerk, dann altes Schanzzeug und Kasern-Geräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, mit der Verbindlichkeit das Erkaufte binnen 8 Tagen d. i. bis 29. Mai 1861 wegschaffen zu lassen, ohne daß die k. k. Genie-Direkzion für das Erkaufte eine Haftung übernimmt, hintangegeben.

Kauflustige wollen sich am vorbestimmten Tage und Stunde am bezeichneten Ort und Stelle einfinden.

Lemberg, am 8. Mai 1861.

Anzeige-Blatt.

Doniesienia prywatne.

Markt-Anzeige.

Elise Pöltz,

Modistin aus Wien, empfiehlt dem hochgeehrten Publikum ihr großes Lager von geschmackvollen

Damen- und Kinder-Hüten

in Krep, Stroh und Seide.

Das Verkaufs-Lokale befindet sich am Ferdinands-Platz, Hôtel Lang, 1. Stock, Thür Nr. 78.

Ogłoszenie jarmarkowe.

Elżbieta Pöltz,

modystka z Wiednia, poleca Szanownej Publiczności swój **wielki skład** gustownych krepowych, słomianych i jedwabnych

kapeluszów damskich i dziecinnych.

Miejsce sprzedaży na placu Ferdynanda, w zajezdni Langa, na pierwszem piętrze l. 78. (856—2)

Seine königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian-Este haben anzuordnen geruht, bekannt zu geben, daß Höchstdieselben weder für Herrn Schmutz noch für seine Familie, falls solche Schulden kontrahiren sollten, Zahlungen übernehmen.

Lemberg, am 10. Mai 1861. (869—1)